



**Antrag zur finanziellen Förderung eines Projektes zur Umsetzung und Verbreitung der Gewaltfreien Kommunikation**  
an den D-A-CH-Vorstand

|                                                                                                                                                |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Antragsteller:in</b><br><br>Kontaktdaten: Vorname, Name,<br>Adresse, Telefon, E-Mail                                                        |  |
| <b>Projektverantwortliche Person</b><br><br>Kontaktdaten: Vorname, Name,<br>Adresse, Telefon, E-Mail                                           |  |
| <b>ggf. Kooperationspartner:innen</b><br>(z.B. lokaler Verein, Schule)<br><br>Kontaktdaten: Ansprechpartner:innen,<br>Adresse, Telefon, E-Mail |  |
| <b>ggf. Projekt-Ermutiger:in:</b><br>(CNVC – zertifizierte:r Trainer:in):<br><br>Kontaktdaten: Vorname, Name,<br>Adresse, Telefon, E-Mail      |  |

## Hinweise zur Antragstellung

### Antragsteller:innen

Antragsteller:innen können Einzelpersonen, informelle Gruppen oder Organisationen sein, die Mitglied bei DACH e.V. sind.

### Förderkriterien:

Das Projekt dient dem Sozialen Wandel oder unterstützt Menschen, die sich für Sozialen Wandel engagieren.  
Die Aktivitäten und Inhalte stimmen mit der Vision und Aufgabe von D-A-CH e.V. überein.

### Bedingungen zur Förderung:

- Einsicht in die Finanzierung
- Abrechnung
- Bericht für die D-A-CH Homepage, inkl. frei verwendbarem Bildmaterial
- Benennung einer projektverantwortlichen Person
- bei nicht- CNVC oder Fachverbands-zertifizierten Personen: Empfehlung durch eine zertifizierte Person (Projektermutiger:in)

### Fördersumme:

Bis zu 1000 € pro Projekt.

### Verwendung der Gelder:

- ein Drittel der bewilligten Fördersumme als Aufwandsentschädigung – unabhängig davon, ob die volle Summe ausgeschöpft wird.
- Raumkosten
- Material
- Verpflegungskostenzuschuss für Teilnehmende
- Fahrtkostenzuschuss für Teilnehmende
- Reinigungskosten Raum
- Werbekosten wie Flyer, (keine Webseitengebühren)

### Sonstige Regelungen:

Es darf nur ein Antrag pro Kalenderjahr pro Antragsteller:in gestellt werden.  
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.





## Projektbeschreibung

|                                                                                                               |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Projekttitel:                                                                                                 |  |
| Anlass des Projektes: Ausgangssituation, Zielgruppe                                                           |  |
| Zielformulierung, Aktivitäten zur Zielerreichung<br>(d.h. welche Maßnahmen, Häufigkeit und zeitliche Abfolge) |  |
| Projektergebnisse: Welche wahrnehmbaren Veränderungen<br>könnten, feststellbar sein?                          |  |
| Projektlaufzeit                                                                                               |  |
| Veranstaltungsort                                                                                             |  |
| Vorstellung der Institutionen, des Projektzusammenschlusses:                                                  |  |





## Finanzplan

|                 |  |                        |  |
|-----------------|--|------------------------|--|
| Personalkosten  |  | Eigenmittel            |  |
| Sachkosten      |  | Beiträge               |  |
| Raumkosten      |  | Sponsoring             |  |
| Sonstige Kosten |  | DACH e.V.              |  |
| Kosten gesamt   |  | Finanzierung<br>gesamt |  |

### Höhe der Förderungen und Fristen

Es stehen insgesamt 5.000,- € Fördermittel für die Unterstützung von Projekten zur Gewaltfreien Kommunikation zur Verfügung. Die Höhe einer Förderung kann maximal 1.000,- € betragen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers / der Antragstellerin auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ob und in welcher Höhe ein Projekt gefördert wird, entscheidet der Vorstand des D-A-CH e.V. auf Empfehlung des Projektgremiums. Über die Anträge wird fortlaufend entschieden. Alle Antragsteller:innen erhalten in Folge eine Nachricht.

### Einwilligung und Erklärung

Hiermit beantrage(n) ich/wir für das oben beschriebene Projekt eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von

Ich/wir bestätige(n), dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Für die zweckmäßige Verwendung der Förderungssumme haftet der Antragssteller / die Antragstellerin.

Im Falle der Genehmigung des Förderantrages, reiche ich spätestens zwei Monate nach Projektabschluss den Verwendungsnachweis und Projektbericht beim D-A-CH e.V. ein

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

Bitte schicken Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und per Email an den Vorstand von DACH e.V.: [buero.dach@gfk-info.de](mailto:buero.dach@gfk-info.de)

### Hinweis:

Die Anträge werden vom Projektgremium auf Förderfähigkeit geprüft und können auch in reduziertem Umfang bewilligt werden. Das Projektgremium ist bemüht, innerhalb von 3 Monaten nach Antragseingang, über diesen zu entscheiden. Der/die Antragsteller:in erhält umgehend nach der Entscheidung per E-Mail eine Rückmeldung über die Entscheidung.

Mit der Einreichung eines Förderantrags entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung oder Auszahlung von Fördermitteln.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt ausschließlich im Ermessen des Projektgremiums sowie der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien.

